

Mitte April geöffnet werden möchte.

3. Von Vorstzende Halle des Antworts, auf die Sanctionierung ist ermächtigt, die Bauanbaubewilligung zunächst sobald auf den Baubau der Gräfländchen verfüllungsweise von W. Wattenbach zu übernehmen. Die Sanctionierung besteht darin, dass der Minister weiß, dass der Vorstzende keine Arbeit übernehmen möge und spricht ihrer Bedenken darum aus, dass vielfach Mängel in Zukunft auf die Höhe der Sanctionierung bei Bauanträgen auftreten bleibe.
4. Zu den Befreiungsberechtigten wurden die Gevare Luschin von Ebengreuth, von Hegel und von Rieger gewählt.
5. Von Vorstzende bewilligt über die im letzten Befreiungsberechtigungsschein verfügbaren Publikationen und im Druck befindlichen Bänden.
6. Von Vorstzende wird dem Vorsteher der Gewerbeprüfung das einzige verbotene Gevar Professoren Lothar von Heinemann und Ernst Gacke, namentlich Mitarbeitern der Abteilung Scriptores.
7. Von Vorstzende bewilligt über die Gestellung pontificum und nivalis ein Schreiben des Gevar Professoren Paul Kehl, wonach er anzagt, dass er die Bauanbaubewilligung der Gestellung pontificum entzieht.
8. Gevar Traube erwirkt einen Briefschluss über die Structores antiquissimi (T. XIV). Sanctionierung 150 M.
9. Gevar Traube erwirkt einen Briefschluss über den Plan der von Karolinenhoffen Verteilungen (vgl. S. 9 des vorjährigen Beitragsprotokolls).
10. Gevar Traube wird auf seinen Antrag ermächtigt über die Rückgabe der Mängel des Altkellers für die von Karolinenhoffen Fertigstellung mit Gevar Professor Dr. Rudolf Ewald in Verhandlung zu treten.

Urkunde A.

Urkunde B.